Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 26 (1881)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

26. Jahrgang. 1881.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 22. Erscheint jeden Samstag. 28. Mai.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Cts. (10 Pfennige). Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Vorträge über die Pädagogik Schleiermachers. III. — Schweiz. Aus Graubünden. — Intoleranz in Lehrmitteln. — Turnunterricht. — Nachrichten. — Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrates. — Literarisches. —

Vorträge über die Pädagogik Schleiermachers.

(Von W. Z.)

III.

Die Notwendigkeit des Unterrichtes in fremden Sprachen für das Volk wird aus folgenden Gründen verneint:

Eine fremde Sprache zu kennen ist nur für Denjenigen erforderlich, der mit anderen Völkerschaften in Verkehr tritt. Dies ist jedoch bei dem gewöhnlichen Manne nicht der Fall, sondern allein Sache der Regierenden. — Wenn man auch zugestehen muß, daß Gewerbsleute mit benachbarten Völkern in Berührung kommen, so betrifft das nur Einzelne, die ihre Bildung nicht in der Primarschule suchen, und in Bezug auf die Grenzbewohner ist es nicht gerechtfertigt, eine Ausnahme zu machen. Sie werden dem vorhandenen Bedürfniß dadurch entgegenkommen, daß sie die Sprache von selbst erlernen, was an solchen Orten stets mit der größten Leichtigkeit geschieht.

Diejenigen, welche eine fremde Sprache wegen ihrer allgemein bildenden Eigenschaft in die Volksschule einführen wollen, werden daran erinnert, daß in derselben eben nichts getrieben werden soll, das für die weitaus größte Anzahl im spätern Leben ohne Bedeutung wäre.

Die Kenntnisse in der Geschichte dagegen werden als etwas aufgefaßt, das im Leben seine vielfachen Anknüpfungspunkte hat.

Schon die kirchlichen Verhältnisse erfordern die Bekanntschaft zunächst von dem Ursprunge der Religion; denn die positive Religion ist selbst Geschichte. Das Volk kann aber auch nicht in Unwissenheit gelassen werden über die Entstehung der Konfessionen. Die Schule hat daher auch die Geschichte der Reformation zu behandeln. Ein kultivirtes vorwärtsstrebendes Volk beschäftigt sich auch mit der Geschichte der jüngsten Vergangenheit. Die Tatsachen derselben werden durch mündliche Tradition fortgepflanzt. Diese muß aber stets lückenhaft bleiben. Deßhalb hat die Schule ergänzend in die Lücke zu treten. Hiemit wäre der Lehrstoff in der Geschichte bestimmt. Er beschränkt sich also auf die Kenntniß der Urgeschichte des Christentums, der Reformation und der allgemeinen Geschichte der jüngsten Zeit, auf welcher die gegenwärtigen Verhältnisse basiren.

An den Geschichtsunterricht schließt sich die Erdkunde an. Geschichte ohne Kenntniß des Schauplatzes ist eine leere Abstraktion und in die Luft geschrieben.

Beide Fächer müssen notwendig mit einander verknüpft werden. Ueber die Art und Weise, wie dies geschehen soll, gehen die Ansichten auseinander. Einzelne gehen vom Wohnorte aus und begnügen sich mit der Kenntniß des Vaterlandes, zu wissen, daß die Spree in die Havel geht, wie Schleiermacher sagt. Andere gehen aus von der Kenntniß der Erde und beginnen mit einem allgemeinen Bilde derselben.

Schleiermacher entscheidet sich für das Letztere. Gleich wie er über die spezielle Geschichte des Vaterlandes hinausgegangen ist, so hält er ein allgemeines Erdbild, wenn auch nur als Supplement, für entschieden notwendig.

Mathematik und Naturkunde tragen ebenfalls zur Ausbildung des praktischen Verstandes bei, deßhalb gehören auch sie in die Volksschule.

In Bezug auf das erstere dieser beiden Fächer wird getadelt, daß das Messen, das im praktischen Leben eine eben so große Bedeutung hat wie das Zählen, so sehr in den Hintergrund trete. Die Ursache dieser Erscheinung wird in einer unrichtigen Methode gesucht, die nicht versteht, beide Gebiete so zu behandeln, daß keines auf Unkosten des andern in den Vordergrund tritt. Kommt man in Verlegenheit in Bezug auf die Zeit, so muß das scheinbar Entferntere dem Näheren weichen. Aus diesem Grunde wurde die Geometrie aus der Volksschule hinausgedrängt. Der Unterricht in der Naturkunde muß aller Wissenschaftlichkeit entledigt werden; er braucht aber gleichwohl nicht fragmentarisch zu sein.

Dagegen wird gefordert, daß weder allein die Naturgeschichte noch allein die Physik zur Behandlung komme,

sondern alle Erscheinungen und Gegenstände der Natur, mit denen der Mensch in unmittelbare Berührung kommt, sollen dem Verständniß der Schüler nahe gebracht werden. Schleiermacher hofft dies ganz bestimmt von einer verbesserten Methode. Er hält dafür, es sei gar wohl möglich, den in der Volksschule Gebildeten dahin zu bringen, daß er einen richtigen Blick und ein volles Verständniß habe für alle Verhältnisse der Natur und des Lebens und daß das Unterrichtsgebiet, trotzdem es nur eine Auswahl enthalten kann, sich zu einem Ganzen vereinigen lasse.

Es folgt nun noch eine kurze Besprechung derjenigen Unterrichtsfächer, bei denen von Seite des Schülers nicht nur wie bisher ein Auffassen, also ein rezeptives, sondern auch ein selbsttätiges, von innen nach außen gehendes Verhalten verlangt wird. Diese Selbsttätigkeit kann zunächst eine mehr geistige, sodann eine mehr körperliche sein. Betreffs der ersteren werden die besonderen Verstandes- und Gedächtnißübungen besprochen. Weder das eine noch das andere darf und soll für sich besonders betrieben werden. In Bezug auf die erstere stellt Schleiermacher den wichtigen Satz auf, der auch sehr treffend das richtige Verhältniß zwischen Sprach- und Realkenntniß ausdrückt: „Ausbildung des Urteilsvermögens, Herrschaft über die Sprache, Kenntniß der natürlichen Dinge fällt Alles in Eins zusammen. Auch die Volksschule besitzt eine Logik und eine Dialektik. Sie werden aber nicht einzeln betrieben, sondern durch das Anschauen, Besprechen und Behandeln der Gegenstände wird sowohl das analytische als synthetische Denken, sowie auch die Gewandtheit im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke geübt.“

Eben so entschieden werden besondere Gedächtnißübungen verworfen. Die Einwendung, daß auch das Leben die Eindrücke chaotisch bringe, das Kind daher befähigt werden müsse, auch Chaotisches festzuhalten, z. B. eine Reihe sinnlos aneinandergereihter Wörter, wird aus Gründen abgewiesen, die mit allbekannten zusammenfallen.

Wie die Wissenschaft vom Volke ferngehalten werden soll, so ist auch das Nämliche der Fall in Bezug auf die Kunst.

Die Künstler, Dichter, Musiker und Bildner üben einen psychologischen Einfluß aus im öffentlichen Leben; sie gehören daher in die Klasse der Regierten. Wo sich in der Volksschule ein wissenschaftliches oder künstlerisches Talent zeigt, da soll es auch in die entsprechende Sphäre versetzt werden.

Es muß aber auch dem Volksunterrichte etwas beigegeben werden, das mit der Kunst in Analogie steht. Dies ist der Fall in den Fächern Gesang und Zeichnen. Hier zeigt sich das nämliche Verhältniß wie bei Rechnen und Geometrie. Das letztere ist gegenüber dem erstern zurückgetreten.

Man gelangt jedoch auf zwei verschiedenen Wegen zu dem Schlusse, daß beide in die Volksschule hineingehören, da von beiden in doppelter Beziehung nachgewiesen werden kann, daß sie für das spätere Leben unentbehrlich sind.

Der Gesang ist ursprünglich aus religiösen Zwecken in die Schule eingeführt worden. Hierin und als Mittel bei festlichen Anläßen die Freude zu veredlen, liegt noch heute seine praktische Bedeutung für das Leben.

Auch das Zeichnen hat eine rein praktische Bedeutung, wenn es zur Darstellung geometrischer Gebilde im Raume dient. — Wie viel eine sichere Hand und ein geübtes Auge im Leben wert sind, ist bald eingesehen. Wollte man das Zeichnen aus der Schule entfernen, so würde etwas weggelassen, das für das Leben die größte Wichtigkeit hat.

Es läßt sich die Sache noch von einer andern Seite auffassen. Wenn oben gesagt wurde, die Kunst gehöre nicht in die Volksschule, erfordert doch das rein menschliche Interesse, daß dem Volke Sinn für das Schöne beigebracht werde. Gerade hierin liegt, wie schon Schiller in seiner ästhetischen Erziehung des Menschengeschlechtes auseinandergesetzt hat, das wirksamste Mittel, wodurch ein Volk der Barbarei entrissen wird.

Der Schönheitssinn wird aber in vorzüglicher Weise durch den Unterricht in Gesang und Zeichnen, namentlich in letzterem, geweckt und aus diesem Grunde sind beides notwendige Unterrichtsfächer.

Wir können unsere Darstellung nicht schließen, ohne Schleiermachers Ansicht über das neueste der Unterrichtsfächer, nämlich über das Turnen, vernommen zu haben. Schon die sonderbaren Wandlungen, welche die körperliche Erziehung durchgemacht hat, sind geeignet, die Frage, wie viel daran richtig sei, in den Vordergrund zu drängen.

Es gab eine Zeit, wo man die Aeußerungen einer überströmenden Jugendkraft tadelte, sie als Roheit ansah und sie bekämpfte. Allmälig wurden sie geduldet und zuletzt planmäßig gefördert und geleitet. Da aber ein neues erzieherisches Moment in sie hineingelegt wurde, stund man wieder am Anfang. Fragt man bei der Beurteilung der Frage, ob das Turnen in die Volksschule gehöre, die Bedürfnisse des Lebens, so werden sie dieselbe entschieden bejahen. Der Mann aus dem Volke hat einen gewissen Kreis militärischer Uebungen durchzumachen; sodann ist es nötig, daß er in seinen Erholungsstunden ein Gegengewicht suche gegen die Schwächungen, welche das Berufsleben mit sich bringt.

So spricht Alles dafür, daß die Gymnastik ein wesentliches Element der Volkserziehung bilde.

Es fragt sich nur noch, auf welche Weise sie betrieben werden solle. Wäre sie bloßes Spiel, so gehörte sie in die häusliche Erziehung; bloße Arbeit dagegen ist sie bei den Akrobaten und Seiltänzern. Sie kann also weder ganz das eine noch ganz das andere, sondern sie muß beides zugleich sein; dann wird sich auch das richtige Verhältniß einstellen in Bezug auf die Zeit, die diesem Fache gewidmet wird. Ist sie zu sehr Spiel, so zeigt sich in der Jugend der Trieb, derselben zu viel Zeit zuzu-

wenden. Ist sie aber zu sehr Uebung, so kommt der Lehrer in Versuchung, dieselbe zu weit auszudehnen.

Hiemit hätten wir den Kreis derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, welche nach Schleiermacher in die Volksschule gehören, durchmessen.

Es wird vielleicht auffallen, daß keinerlei Forderungen aufgestellt wurden in Bezug auf den Religionsunterricht. Die Stellung, welche Schleiermacher zu diesem Fache, zur religiösen Ausbildung überhaupt einnimmt, ist so eigenartig und einzig, daß sie eine besondere Darstellung verdient.

Wir wiederholen, und man wird nach erlangter Einsicht in den für die Volksschule verlangten Unterrichtsstoff unserer Behauptung beistimmen, daß die Art und Weise und die Grundsätze, nach welchen das Gebiet der Kenntnisse und Fertigkeiten für die Volksschule bestimmt wird, darin einen großen Vorzug besitzt, daß eine Ueberladung nicht möglich ist, ohne deßhalb einen Fortschritt möglich zu machen.

Es sind bestimmte reale Verhältnisse, die Schleiermacher seinem Baue zu Grunde legt, und da er fordert, die Bedürfnisse des Lebens haben ausschließlich zu bestimmen, was in der Volksschule zu lehren sei, kommt er niemals in Versuchung, auch solche Dinge hineinzubringen, die über die Bedürfnisse der Gegenwart hinausgehen. Steigern sich diese, so wächst auch der öffentliche Unterricht in die Breite und Tiefe, und hierin liegt der Keim zum einzig vernünftigen Fortschritte.

(Fortsetzung folgt.)

SCHWEIZ.

Aus Graubünden.

(Korr.)

— *44.* — Zuvörderst wollen wir, um allfälligen Mißverständnissen vorzubeugen, bemerken, daß es uns eigentlich viel lieber wäre, nur stetsfort Gutes aus dem Lande der drei Bünde berichten zu können; leider werden wir aber nach dieser Richtung allzuoft auf Halbration gesetzt.

Also nur starke Nerven, Nerven, die ein *freies* Wort ohne Schaden zu ertragen im Falle sind; denn der 44er ist wieder da, geht aber diesmal fein sachte an St. Nicolai vorüber, seine Aufmerksamkeit dem Raten und Taten unseres hochl. Erziehungsrates und der Tit. Standeskommission zuzuwenden.

Wie den werten Lesern der „Lehrerztg.“ wohl noch erinnerlich sein wird, stellte die kantonale Lehrerkonferenz an ihrer Versammlung zu Reichenau im Jahre 1879 den Entwurf zu einer „Verordnung über das Konferenzwesen Graubündens“ auf und beschloß, denselben dem im Januar kommenden Jahres tagenden Großen Rate einzureichen, mit Umgehung des Erziehungsrates und der Standeskommission.

Dieses Vorgehen behagte verschiedenen „Größen“ schon nicht recht. Die Lehrerschaft hatte aber ihre gewichtigen Gründe dafür. Einmal machte der Große Rat dazumal gerade in Verfassungsrevision, und dann hatte man mit Petitionen und derlei Dingen, die man dem Erziehungsrate zu Handen des Großen Rates einreichte, nicht immer die angenehmsten Erfahrungen gemacht.

Sei dem aber, wie ihm wolle; wir Schulmeister hatten gesündigt, schwer und unverzeihlich! so ohne Weiteres in die heiligen Hallen unserer Landesväter einzudringen, wir Schulmeister im abgeschabten „Tschopen“. So etwas verlangt Rache, unnachsichtliche Vergeltung! Und sie folgt der „Sünde“, wenn auch langsam, so doch immerhin sicher und auch „fest“.

Schon im vorigen tränenreichen Sommer hatten wir Ihnen berichtet, daß unser Gesetzgeber bei Anlaß der Verfassungsberatung den eingereichten Entwurf an die Vorberatungsbehörden, zunächst an die Standeskommission, wies. Dieselbe spedirte unsere arme Organisation auch noch weiter rückwärts und zwar an den Erziehungsrat.

So um's Neujahr herum mag es gewesen sein, daß dann diese Behörde endlich es auch der Mühe wert erachtete, diese Angelegenheit in Beratung zu ziehen. Man war gespannt auf das Resultat, und als es bekannt wurde, so herrschte Verblüffung. Mit was argumentirt der Erziehungsrat sein Abweisungsempfehlen? Es könne jetzt von einer Verfassungsrevision keine Rede sein! O die Verfassungstreuen!

Und vor einigen Wochen sprach dann auch die „Bäsi Magdalena“, Standeskommission genannt, und auch sie breitet den Mantel über die teure Kantonsverfassung aus. Anderweitige angeführte Gründe gegen unsern Entwurf sind uns bis zur Stunde nicht bekannt geworden; wir werden sie aber bei Anlaß der Beratung im Großen Rate wohl zu hören bekommen, wenn überhaupt solche auf Lager sind, die man offen aussprechen darf.

Also die liebe Verfassung will man retten! Das ist recht und schön; aber der Erziehungsrat dürfte dieses Amt füglich dem Großen Rate überlassen und für die Interessen der Lehrerschaft und der Schule in die Schanzen treten.

Was wollten wir aber mit unserer revolutionären Verordnung? Mit wenig Worten haben wir das erzählt:

1) Verlangten wir die Wahl zweier Mitglieder in den Erziehungsrat, event. Vorschlagsrecht für diese.
2) Obligatorium zum Besuche der Konferenzen.
3) Delegirtensystem für den Besuch der kantonalen Lehrerkonferenz, weil bei unseren eigenartigen geographischen Verhältnissen sonst nichts erreicht werden kann.
4) Ganz bescheidene Taggelder und Reiseentschädigungen für die Delegirten.
5) Einteilung in kantonale Lehrerkonferenz, Bezirkskonferenzen und ausnahmsweise Kreiskonferenzen mit strammer Organisation.

Bezüglich der Wahl zweier Mitglieder durch die kan-

tonale Lehrerkonferenz stehen die Verhältnisse *jetzt* allerdings eigen, indem auch in der *neuen* Verfassung, angenommen im Mai 1880, dieselbe dem Großen Rate anheimgestellt wird. Aber darum eben reichten wir den Entwurf vor dieser Revision ein, damit man den bezüglichen Artikel allenfalls unseren Wünschen gemäß fassen könne. *Damals hätte man unserm Verlangen,* das doch nicht so gar unbescheiden ist, *entsprechen* **können,** *wenn man nur* **gewollt** *hätte!*

Jetzt kommt man mit der faden Ausrede „Verfassungsrevision", und läßt nicht bloß die anstößige Wahl der zwei Mitglieder in den Erziehungsrat fallen, sondern empfiehlt *„Alles"* sammt und sonders zum „Bachabschicken". Wo die Sache hinaus will, liegt, so glauben wir, sonnenklar am Tage. Man *will* kein fest organisirtes Konferenzwesen, wenn man nicht *staatlich eingreifen will;* denn ohne diese Beihülfe ist eben nichts zu machen. Wir haben Beispiele genug zu Verfügung, um gelegentlich auch in der „Lehrerzeitung" so eine freiwillige Lehrerkonferenz zu skizziren.

Es wundert uns aber doch, wie die bündnerische Lehrerschaft sich nun zu verhalten gedenkt. Das Geeignetste wäre in unseren Augen wohl das, daß man eine außerordentliche kantonale Lehrerkonferenz einberiefe und gegen solch' ein Vorgehen protestirte. Wir sind es uns selbst schuldig, schuldig auch dann, wenn wir uns die Achtung unserer schweizerischen Kollegen erhalten wollen.

Jedenfallls wird diese Angelegenheit ein Haupttraktandum der künftigen Konferenz in Zuz sein. Wie unsere Landesväter entschieden, wollen wir sofort berichten und behalten uns noch Manches, was wir noch auf dem Herzen haben, für dann vor. Für heute also: *Dixi!*

Intoleranz in Lehrmitteln.

(Korrespondenz.)

Die „Schweiz. Lehrerzeitung" Nr. 18 macht die „Einladung an Lehrer in katholischen Kantonen, der Redaktion dieses Blattes allfällige Beispiele von *Intoleranz* in *Lehrmitteln* und *Unterricht* mitzuteilen".

Betreffend den Kanton Tessin dürften derartige einzelne Beispiele ziemlich überflüssig sein; denn das allbekannte Fahrwasser, in dessen Gewalt das Schulwesen gegenwärtig steckt, bildet schon gegenüber der Zivilisationsidee ein System der Intoleranz.

Nichtsdestoweniger mag irgend ein besonderes Beispiel nicht ohne Interesse sein. — Es kommt seit kurzer Zeit in den Volksschulen ein Büchelchen vor, mit dem Titel: *„Compendio della storia sacra"*, d. i. Leitfaden zur Bibelgeschichte für die Schulen, 2. Aufl., Lugano 1877 (96 Seiten), in welchem an mancher Stelle den Kinderherzen die Lehre eingeschärft wird, daß die Protestanten wesentlich keine Christen (!) seien, weil sie „den von Gott festgesetzten Kultus nicht befolgen" (S. 32); daß sie alle verlorene Menschen sind, weil sie von der römischen Kirche, „der einzig christlichen und göttlichen", abgesondert leben (S. 81—83) etc.

Solche Keime der Intoleranz haben eine ganz besondere Bedeutung in einem Lande, wie die Schweiz ist, wo verschiedene Konfessionen neben einander bestehen. Nach dergleichen Lehren wird die Jugend des betreffenden Kantons dazu erzogen, die Mehrheit der Eidgenossen — statt als Brüder — als *a priori* zum Reiche des Verderbens bestimmte elende Wesen zu betrachten.

Der Geist der Intoleranz des erwähnten Büchelchens kommt ferner noch in anderen Stellen deutlich zu Tage. Auf S. 91 wird z. B. erklärt, was Rom für eine Stadt sei, und es heißt: *„Rom,* früher Hauptstadt des großen römischen Kaiserreiches, ist nun die Hauptstadt des Katholizismus. Im Weltlichen ist sie heute die Hauptstadt eines Staates Italiens, Kirchenstaat genannt." Man erblickt da — abgesehen von der falschen geographischen Notiz — die grollvolle Negation des Königreiches Italien.

Auf S. 9 will man den Menschen nicht als ein rationelles Wesen anerkennen, da es ein jesuitischer (gleich ultramontaner) Lehrsatz ist, daß die Menschenvernunft kein Recht hat gegenüber der Vernunft der Kirchenmenschen. So wird im genannten Schulbuche Folgendes gelehrt: „Was unterscheidet den Menschen von den Tieren und warum sagt man, Gott habe die Menschenseele nach seinem Ebenbilde geschaffen? Antwort: Weil die Seele des Menschen unsterblich ist." Von den evidentesten Hauptvorzügen der menschlichen Seele: Verstand, *Vernunft*, Gewissen . . . kein Wort, wie wenn sie gar nicht existirten.

Nach dieser Lehre käme also der Unterschied zwischen Mensch und Tier nur erst nach dem Tode zu Stande, zum Zeitpunkte nämlich, da die Seele des Tieres mit dem Leibe sterben und die des Menschen leben würde; aber während des ganzen Erdenlebens wäre der Mensch in Beziehung auf seine Seele ganz dem Tiere gleich. — So nach dem obgesagten klerikalen Lehrmittel. —

Dieser Einsendung fügen wir bei:

In *römisch-katholischen Katechismen* der Schweiz stehen aber im Jahre des Heils 1881 noch folgende Lehren:

„Der ganze und volle *„Ablaß"* (!) wird denjenigen verheißen, die für die *„Austilgung"* aller Schismen und Ketzereien (also auch des *Protestantismus*) beten."

„Die *„Austilgung"* des Protestantismus gehört zu den Endzielen der (römischen) Kirche."

„Außerhalb der römisch-katholischen Kirche gibt es kein Heil!"

Solche unchristliche und gottlose Lehren der römischen Pfaffen werden unter der Herrschaft der neuen Bundesverfassung noch Hunderttausenden von Kindern mitgeteilt. Unter den ultramontanen Blättern ist kein Schamgefühl dafür; im Gegenteil, die Ultramontanen wollen immer noch die „Verfolgten" sein. — Es ist eine **Pflichtverletzung** des **Bundesrates,** wenn er dem so klaren Artikel der Bundesverfassung nicht bald Recht verschafft!

— Er kann es tun, ohne das schweizerische Schulgesetz abzuwarten.

Turnunterricht.

Der Regierungsrat des Kantons Bern hat an die Sekundarschulkommissionen folgendes Kreisschreiben erlassen:

Gemäß § 5, *lit. d.* des Sekundarschulgesetzes vom 26. Juni 1856 sind die Gemeinden und Privaten, welche für ihre Sekundarschulen die Unterstützung des Staates verlangen, verpflichtet, unter Anderm auch die Einrichtungen für das Turnen zu beschaffen.

Unter diesen Einrichtungen sind zu verstehen:

1) die Turngeräte, im Minimum die in Art. 10 der Verordnung des Bundesrates vom 13. September 1878 vorgeschriebenen;
2) ein hinlänglich geräumiger, gut gelegener Turnplatz (Art. 9 genannter Verordnung);
3) ein geräumiges heizbares Turnlokal (Art. 9 obiger Verordnung).

Laut dieser Verordnung des Bundesrates betreffend Einführung des Turnunterrichtes, vom 13. September 1878, soll der durch Art. 81, Absatz 1 der Militärorganisation vom 13. November 1874 den Kantonen überbundene Turnunterricht in allen öffentlichen und Privatschulen bis nächsten Herbst ein- und durchgeführt sein. Ohne Turnplätze und Turngeräte ist dies aber rein unmöglich.

Nach dem Berichte des Turninspektors besitzen aber noch folgende Sekundarschulen keine genügenden Turnplätze und folglich auch keine entsprechenden Turngeräte: Frutigen, Wimmis, Meiringen, Belp, Kleindietwyl, Huttwyl, Münster, Laufen und Saignelégier. Wir sehen uns deßhalb veranlaßt, die Schulkommissionen dieser Anstalten ernsthaft aufzufordern, sofort die nötigen Schritte zu tun, um das Fehlende zu beschaffen.

Sollte dieser Forderung bis nächsten Herbst nicht nachgekommen werden, so sähen wir uns genötigt, die weitere Ausrichtung des Staatsbeitrages an diese Schulen zu sistiren.

Es ist aber klar, daß ein regelmäßiger Turnunterricht nur da möglich wird, wo ein entsprechendes heizbares Turnlokal vorhanden ist. Durch die vielen Ferien und die Witterung wird das Turnen im Freien während des Sommers so sehr beschränkt, daß von einem nachhaltigen Erfolge desselben oft fast nicht die Rede sein kann. Der Bundesrat empfiehlt denn auch dringendst die Erstellung von Turnhallen; die Forderung, daß solche sofort für sämmtliche Schulen, also auch für alle Primarschulen, erstellt werden, mag ihm für den gegenwärtigen Moment als zu weit gehend erschienen sein; sie ist aber unbedingt das Ziel der Zukunft. Die Sekundarschulen jedoch sollen in diesem Bestreben vorangehen. Es ist übrigens unzweifelhaft, daß nach § 5, *lit. d* des Sekundarschulgesetzes für diese Schulanstalten die Einrichtung von Turnhallen schon jetzt verlangt werden kann. Allerdings geschah es bisher nicht; deßhalb haben wir in unserem Kanton auch nur 11 Ortschaften mit 20 Mittelschulen, welche Turnlokale besitzen (Bern, Burgdorf, Biel, Thun, Interlaken, Pruntrut, Neuenstadt, St. Immer, Langenthal, Nidau und Steffisburg). Wir geben auch gerne zu, daß die sofortige Erstellung von solchen mancherorts beinahe unmöglich wäre, weßhalb wir denn auch die nötige Frist gestatten wollen. Dagegen werden wir in Zukunft bei Anlaß der Garantieerneuerung keiner Mittelschule (Sek.-Schule, Progymnasium) mehr einen Staatsbeitrag zusichern, welche nicht ein vom Turninspektor als genügend anerkanntes Turnlokal aufweist.

Es ist sehr zu wünschen, ja zu verlangen, daß die Turnlokale in denjenigen Ortschaften, welche Sekundarschulen besitzen, auch von den Primarschulen benutzt werden können; die Erstellungskosten, ungefähr die gleichen, können leichter beschafft werden, und es muß die Zeit kommen, wo auch sämmtliche Primarschulen mit Turnlokalen versehen sein werden.

Der Turninspektor für Sekundarschulen wird beauftragt, über die Ausführung obiger Vorschriften zu wachen.

Nachrichten.

— *Bern.* In der Buchdruckerei Wyss in Bern ist die *Statistik der Schulhygiene* in den Primarschulen des Kantons Bern erschienen; sie kommt zu folgenden Schlußsätzen:

1) Die meisten Staaten haben in Würdigung der großen Wichtigkeit guter sanitarischer Zustände in den Volksschulen gewisse bindende Vorschriften aufgestellt.

   Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß der Staat das Recht und die Pflicht hat, auch bei uns durch bestimmte Vorschriften an die Gemeinden den vorhandenen Schäden abzuhelfen.
2) Die statistische Untersuchung hat den unzweideutigen Nachweis geleistet, daß unsere Volksschulen in hohem Maße an hygienischen Mängeln leiden.

   Diese Mängel bestehen hauptsächlich: in zu geringem Luftraume, zu schlechter Beleuchtung, unpassender alter Tisch- und Bankkonstruktion, zu wenigen und zu kurzen Pausen.
3) Diese Uebelstände basiren auf Systemlosigkeit der landläufigen Bauerei, welche die Forderungen der Hygiene teils nicht kennt und berücksichtigt, und zum großen Teil in der Unkenntniß der Folgen der genannten Mißstände.

Das Inspektorat des II. Kreises ist zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

— *Zürich.* Im 8. Hefte des III. Jahrganges des „Pädagogium“ in Wien publizirt Herr Dr. Hunziker einige neu aufgefundene interessante Briefe Pestalozzi's an den Minister *Zinzendorf* aus den Jahren 1783—87. Die Briefe beziehen sich auf „Lienhard und Gertrud“ und zeigen,

daß Pestalozzi mit Persönlichkeiten des Hofes Josephs II. in naher Verbindung stand.

— *Baselland.* Mit Beginn dieses Schuljahres ist nach dem „Bund" in Liestal zum ersten Male die Anordnung getroffen worden, daß die angehenden Schüler einer ärztlichen Untersuchung unterstellt werden. Solche, welche entweder körperlich oder geistig noch nicht genügend entwickelt sind und infolge dessen dem Unterrichte nicht folgen könnten, den Mitschülern ein Hinderniß sind, ohne selbst etwas dabei zugewinnen, werden für ein Jahr zurückgestellt. Die erste diesfallsige Untersuchung hat nach der „Basellandsch. Zeitung" ein sehr gutes Resultat ergeben, indem von 100 Kindern nur ein einziges zurückgestellt werden mußte.

— *Thurgau.* Im Auftrage der Fortbildungsschulkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft hat, wie die „Thurg. Blätter für Landwirthschaft" berichten, Herr Pfarrer Christinger in Hüttlingen dem Regierungsrate das Projekt der Gründung einer *landwirtschaftlichen Winterschule* für den Kanton Thurgau, resp. die Ostschweiz, ähnlich den gleichartigen Instituten in Baden, Württemberg und im Kanton Waadt, unterbreitet. In gleicher Weise petitionirt auch der oberthurgauische Gewerbe- und Handelsverein um die Einführung von Handwerkerlehrlingsschulen, d. h. freiwilligen Fortbilungsschulen, mit vorzüglicher Berücksichtigung des Freihand- und geometrischen Zeichnens, wobei es sich in erster Linie um die Anordnung eines Kurses zur Heranbildung der zur Leitung solcher Schulen befähigten Lehrer handeln würde.

— *Deutschland.* In Karlsruhe findet vom 7.—9. Juni die 24. allgemeine deutsche Lehrerversammlung statt. Gleichzeitig findet eine Ausstellung von Lehrmitteln statt, welche in drei Teile zerfallen wird. Der erste wird sämmtliche Lehrmittel, wie sie zur Zeit in den badischen Volksschulen tatsächlich in Gebrauch sind, umfassen, der zweite die Lehrmittel für Anschauungsunterricht, Geographie, Naturkunde, Mathematik, Zeichnen und Turnen überhaupt in sich begreifen, der dritte die Leistungen der Volksschüler und Seminaristen von Karlsruhe auf dem Gebiete des Zeichnens und der Handarbeiten vor Augen stellen. In der Turnhalle können sämmtliche Turneinrichtungen besichtigt werden; nebstdem wird Herr Turndirektor Maul an einer Reihe von Uebungen, welche von Karlsruher Schülern ausgeführt werden, ein anschauliches Bild über den Stand des Turnunterrichtes geben.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erz.-Rates.

(Sitzung vom 25. Mai 1881.)

Das Reglement über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentirung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer auf Grundlage des Gesetzes vom 27. März 1881 wird in zweiter Lesung durchberaten und dem Regierungsrate zur Genehmigung übermittelt.

In zwei außerordentlichen Fähigkeitsprüfungen für Fachlehrer werden nachfolgenden Kandidaten die betreffenden Fachprüfungen auf der Sekundarschulstufe abgenommen: Frl. Marie Kappeler von Zürich im Fache des Italienischen, Frl. Marie Meier von Zürich im Fache des Italienischen, Herrn Emil Studerus von St. Gallen in den Fächern des Französischen und des Englischen.

Die Konferenz von Abgeordneten der Bezirksschulpflegen für Beratung der Frage betreffend Organisation des militärischen Turnunterrichtes auf der Volksschulstufe, welche am 7. d. unter dem Präsidium der Erziehungsdirektion in Zürich stattfand, hat dem Erziehungsrate folgende Resolutionen unterbreitet:

1) Die Inspektion ist bis nach völliger Durchführung der eidgenössischen Vorschriften in der Weise zu organisiren, daß für jeden Bezirk 1 Turninspektor (für die Bezirke Zürich und Winterthur je 2) bezeichnet werde, welcher die ordentliche Aufsicht über den Turnunterricht an den Primar- und Sekundarschulen zu besorgen hat, und daß im Weitern ein kantonales Turninspektorat in Aussicht genommen werde, welches die zweckmäßige Erstellung von Turnlokalitäten, Turnplätzen und Turngeräten anzuregen und zu überwachen und der Erziehungsbehörde die nötigen Berichte und Anträge zu hinterbringen hätte.

2) Denjenigen Primarschulen, an welchen wegen mangelnder Lokalitäten der Turnunterricht nur im Sommer regelmäßig betrieben werden kann, wird einstweilen noch gestattet, das Turnexamen im Herbste abzuhalten, wobei die Visitation dem Fachinspektor zusteht.

3) Die Anschaffung und Verwendung von Stäben im Turnunterrichte auf der Alltagschulstufe muß als verfrüht bezeichnet werden.

LITERARISCHES.

Mitteilungen der Jugendschriftenkommission des schweizerischen Lehrervereins.

Aus dem Verlage der Gebrüder *Carl & Nicolaus Benziger* in *Einsiedeln.* (Dieselbe Verlagsbuchhandlung hat ihre Firma auch in New-York, Cincinnati und St. Louis.)

1) Nimm mich mit,
Es reut dich nit!

Ein Reim- und Bilderbüchlein für alle braven Kinder. Mit 46 Holzschnitten. Fr. 1. 60.

Das ist ein konfessionsloses, ächtes, liebenswürdiges Kinderbuch, wie uns lange kein so hübsches, anmutendes vor die Augen gekommen; wir wünschen daher diesem für Kinder von 7—10 Jahren berechneten reizenden Reimbüchlein die größte Verbreitung. Die Holzschnitte sind außerordentlich geschmackvoll.

2) Vom Christkinde. Eine Weihnachtsgabe für Kinder von *Albert Pfeifer*, Schulvikar, und Anderen. Mit 58 Illustrationen. Mit Genehmigung des erzbischöflichen Kapitularvikars von Freiburg i. B. 1879. Fr. 1. 10.

„Süßes Jesulein" finden wir in den religiösen Jugend-

schriften der evangelischen Allianz ganz so, wie wir es hier antreffen. Wer also überhaupt derartige Büchlein, die voll von gereimten Gebeten sind, der Jugend gemäß erachtet, darf, auch als Protestant, unbeirrt von der „Genehmigung des erzbischöflichen Kapitularvikars in Freiburg“ das sehr geschmackvoll ausgestattete Büchlein unbedenklich seinen Kindern in die Hand geben. Tritt auch auf einigen *Bildern* die Madonna etwas mehr in den Vordergrund als Jesus selbst, so geschieht dies jedenfalls nicht zum Schaden der ästhetischen Wirkung solcher Bilder; im Texte aber ist uns nichts exklusiv Katholisches aufgefallen. Vom rein künstlerischen Standpunkte ziehen wir dieses Büchlein *allen* derartigen aus protestantischen Verlagsfirmen hervorgegangenen religiösen Kinderweihnachtsgaben vor.

Bilder aus der Geschichte von Basel von Abel Burckhardt. Basel bei Felix Schneider.

Heft 1: Bischof Haito — Bischof Burchard — das Erdbeben von 1356. Heft 2: Das Karthäuserkloster — Hemmann Offenburg — die Stiftung der Universität. Heft 3: Die Schlacht bei Dornach — Dr. Joh. Oekolampadius — Thomas Plater. Heft 4: Felix Plater — der Rappenkrieg — Johann Rudolf Wettstein auf dem westfälischen Friedenskongreß.

Nachdem bereits vier Hefte dieser Geschichtsbilder erschienen sind, die sich unter unseren Gebildeten eines ausgebreiteten Leserkreises erfreuen, dürfte es wohl am Platze sein, auch weitere Kreise unseres Vaterlandes und insbesondere seine Lehrerschaft auf dieselben hinzuweisen. Es wird in neuester Zeit so viel auf Kenntniß der Heimatkunde gesehen, und man mißt Manchem seine Bildung nach dem ab, was er vom engern oder weitern Vaterlande weiß; es ist darum gewissermaßen eine Pflicht, auf Alles aufmerksam zu machen, was in dieser Hinsicht den Gesichtskreis erweitert und das Wissen auf diesem Gebiete vermehrt. Aus diesen Bildern können wir nun allerhand erfahren, und der Verfasser weiß uns Alles in populärer Weise und in einem edlen fesselnden Stile mitzuteilen. Seine Absicht ist eine doppelte: einerseits will er uns aus zuverlässigen handschriftlichen Quellen geschöpfte Tatsachen unserer Geschichte melden, andrerseits uns edle Gestalten der Vergangenheit vorführen, damit unser heutiges Geschlecht sich an ihnen bespiegle und an ihrem biedern und treuen Wesen lerne, was ächte Vaterlandsliebe ist.

Wenngleich der Titel „Bilder aus der Geschichte von Basel“ heißt und somit der Raum, in dem sich die Ereignisse abspielen, ein begrenzter scheint, so hängen diese doch mit unserer Schweizergeschichte eng zusammen und weisen Charaktere und Vorgänge auf, die weit über unsere Landmarken hinaus kulturhistorisches oder politisches Gewicht hatten und uns Allen in nah und fern auch in den heutigen Verhältnissen zum Vorbilde und zur Lehre dienen können.

Entweder sind es Persönlichkeiten von hervorragender Wichtigkeit für Kirche, Schule und Staat, oder es sind Ereignisse von großer und weitgreifender Bedeutung für die Wohlfahrt der Vaterstadt und des Vaterlandes; es ist auch einmal die gewaltige Hand Gottes, die im Jahre 1356 unsern festen Boden wanken machte und unsere Stadt in Trümmer legte; oder es ist ein Stillleben in klösterlicher Klausur, da aber doch manch' Körnlein keimte, das sich mächtig entfalten mußte und dann Zweige hervorbrachte, deren Früchte wir heute noch an unseren wissenschaftlichen Anstalten genießen dürfen.

So finden wir denn in diesen zwölf Bildern allerhand für's Wissen, für's Herz und auch für's Gemüt, wie es der verehrte Verfasser schon vor vielen Jahren in den „Basler Neujahrsblättern“ und in den „Alpenrosen“ zu geben verstanden hat; und wenn jetzt auch bei ihm „kein junges Blut mehr braust“, so fühlt man es ihm doch auf jedem Blatte seiner Geschichtsbilder ab, daß in ihm ein warmes und wohlmeinendes Herz für's liebe Vaterland schlägt. Wir hoffen auf Fortsetzung dieser Bilder und wünschen dem Verfasser Freudigkeit und Gesundheit dazu.

L.

Luksch, F. und **Mayer, E.:** Weltkarte als Behelf für das Studium geographischer Entdeckungen und Forschungen. Mit einem Textheft. Verlag von Artaria & Cie., Wien 1879. Preis Fr. 16. 25.

Diese sorgfältig bearbeitete Karte verdient volle Anerkennung; kein Lehrer der Geographie wird solch' einen Studienbehelf in seinem „geographischen Kabinet“ missen mögen. Das Textheft enthält eine „Skizze über den Verlauf der Entdeckungen“. Wir hoffen, demnächst auch auf andere kartographische Leistungen der tätigen Firma Artaria & Cie. in Wien verweisen zu können.

Dr. W. Goetz.

Uebungsbuch für den *Latein-Unterricht.* Von Fr. Hübl, Gymnasialdirektor. I. und II. Teil für Sexta und Quinta. Leipzig, Julius Klinkhardt.

Dieses Uebungsbuch empfiehlt sich durch eine sehr schöne Ausstattung, durch ein reiches und sehr sorgfältig bearbeitetes Vocabularium, durch sehr gut gewählte Beispiele und eine praktische Anlage.

Das deutsche Land, von Prof. Dr. J. Kutzen. 3. Aufl. von Dr. Koner. Breslau, Ferd. Hirt.

Die Geographie von Deutschland in ihrer Beziehung zu Geologie und Geognosie ist hier auf eine anziehende und doch durchaus wissenschaftliche Weise behandelt. Der neue Herausgeber hat vielfache Verbesserungen angebracht und auch die neue Orthographie angenommen.

Anzeigen.

Vakante Lehrerstelle.

Die Lehrerstelle an der Schule Saum in hiesiger Gemeinde ist durch Resignation vakant geworden und wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Gehalt Fr. 1500 nebst freier Wohnung und Fr. 100 Holzentschädigung. Allfällige Bewerber sind eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilegung ihrer Zeugnisse bis Mitte Juni dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Major J. Alder, einzureichen.

Herisau, den 23. Mai 1881.

Das Aktuariat der Schulkommission.

Bekanntmachung.

Die Kaffee- und Küchliwirtschaft Stettler in Bern ist vom Bärenplatze zu oberst an die Brunngasse Nr. 38 verlegt worden. Bei diesem Anlasse dankt er für das bisher geschenkte Zutrauen bestens und empfiehlt sich auch fernerhin dem Tit. Publikum, namentlich der Tit. Lehrerschaft zur Bewirtung von ganzen Schulen bestens.

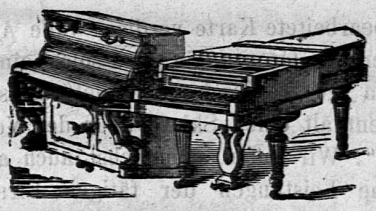

Pianos

für

Kauf & Miethe.

Grosse Auswahl

(stets circa 40 neue u. gebrauchte Instrumente)
Pianinos mit Eisenrahmen von Fr. 575 an

zu

mässigen Preisen

bei

Gebrüder Hug,

Piano-Magazin,

Sonnenquai 26 **Zürich.**

Terminzahlungen — Amortisation.

Avis.

Alpenpflanzen und Ebenenpflanzen, gut getrocknet, jeder Art, verkauft fortwährend billig **Brändli**, Lehrer,
Regensdorf (Zürich).

Neue Hektographen, welche tiefschwarze Abzüge liefern, die nie verbleichen, erstellt und verkauft **S. Fehlmann, Schaffhausen,** das Stück à Fr. 15; Masse, Tinte und Zubehör ohne Schachtel à Fr. 10.

Lehrerstelle.

Die Stelle eines Lehrers der 1. Klasse der Realschule in Hallau soll bis zum Beginn besetzt werden. Die Besoldung ist die gesetzliche (Fr. 2000 nebst einer Zulage von Fr. 200 für die laufende Amtsdauer). Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst den nötigen Zeugnissen und einer übersichtlichen Darstellung ihres Bildungsganges bis zum 15. Juni an Herrn Erziehungsdirektor Dr. Grieshaber einreichen. (M 1840 Z)

Schaffhausen, den 17. Mai 1881.

Der Sekretär des Erziehungsrates:
Th. Enderis, Pfarrer.

In durchgesehener **10.** Auflage erschien soeben im Druck und Verlag von **F. Schulthess** in **Zürich** und ist in **allen** Buchhandlungen zu haben, in **Frauenfeld** bei **J. Huber:**
G. Eberhard. Lesebuch für die **Mittel- und Oberklassen** schweizerischer Volksschulen. II. Teil. kart. Fr. 1. 05.

Im Verlag des Unterzeichneten ist soeben erschienen:

Die Harfe.

Volksgesangbuch, enthaltend 100 zwei- und dreistimmige Lieder für Schule, Haus und Verein, von **F. Schneeberger,** Musikdirektor in Biel.

Diese von Fachkennern als *vorzüglich* anerkannte Sammlung enthält fast lauter ältere gediegene Kompositionen und erfreut sich überall der besten Aufnahme.

Preis gegen Baar Fr. 1; auf zwölf ein Freiexemplar.

(M 1627 Z) **J. Kuhn,** Schulbuchhandlung, Bern.

Im Druck und Verlag von *Fr. Schulthess* in *Zürich* ist erschienen und in *allen* Buchhandlungen zu haben, in *Frauenfeld* bei *J. Huber:*
Saatkörner. Erzählungen und Gedichte für den sittlich-religiösen Unterricht. Von **Hch. Rüegg,** neu herausgegeben von **F. Mayer.** In drei Heften geheftet à 40 Cts., kartonnirt 50 Cts.

Verlag von J. Kuhn, Schulbuchhandlung, Bern.

Geographische Lehrmittel von N. Jacob,
Progymnasiallehrer in Biel:

Auf 1. Juni 1881 erscheinen die neuen, nach der letzten eidgen. Volkszählung umgearbeiteten und verbesserten Auflagen folgender Lehrbücher:

Geographie der Schweiz für Mittelschulen u. mehrkl. Primarschulen. 5. Aufl. Preis 80 Cts. Auf 12 ein Freiexpl.

Geographie des Kantons Bern für Mittelschl. u. mehrkl. Primarschulen. 4. Aufl. Preis 70 Cts. Auf 12 ein Freiexpl.

Geographisches Handbüchlein für die bernischen Primarschulen. 3. Aufl. Preis 20 Cts.

Ferner:

Geographie von Europa für Mittelschulen u. mehrkl. Primarschulen. 3. Aufl. Preis 40 Cts. Auf 12 ein Freiexpl.

Geographie der aussereuropäischen Erdtheile für Mittelschulen u. mehrkl. Primarschln. Preis 50 Cts. Auf 12 ein Freiexpl.

Die **anerkannt vorzüglichen** geogr. Lehrmittel von Herrn Progymnasiallehrer Jacob in Biel sind von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Bern den bern. Schulen **in erster Linie** empfohlen und auch in den übrigen Kantonen und im Ausland vielfach eingeführt. Eine weitere Empfehlung ist daher wohl überflüssig.

Schweizerisches Bilderwerk für den Anschauungsunterricht.

Durch Zusammenwirken des schweizerischen Lehrervereins, der Mehrzahl der deutschschweizerischen Erziehungsdirektionen u. der bewährtesten Pädagogen erstellt und den Schulen zur Einführung empfohlen.

Ausserordentliche Preisreduktion:

Jedes Bild unaufgezogen à Fr. 3.
Auf Karton schön aufgezogen mit Oesen, fertig zum Gebrauch à Fr. 4.

Antenen (W. Kaiser), Schulbuchhandl., **Bern.**

Neu erschienene Kataloge:

Katal. 37: **Auswahl billiger Bücher** aus verschiedenen Fächern: Theologie protest. u. katholische, Philosophie u. Pädagogik, Geschichte u. Geographie, Naturwissenschaften, Baukunst, Medizin, Jugendschriften, deutsche Belletristik, Curiosa etc. etc.

Katal. 38: **Orientalia u. Judaica,** Linguistik u. Literatur; Geschichte u. Archäologie.

Alle unsere Kataloge stehen **gratis und franco** zu Diensten. Wir bitten zu verlangen, da wir im Allgemeinen unverlangt nicht versenden. (H 2125 Q)

C. Detloff's Antiquariat in Basel.

Andree's grosser Hand-Atlas,

in 86 Karten,

mit erläuterndem Texte,

ist nunmehr komplet erschienen und kostet

in Halbsaffian gebunden Fr. 33. 35.

Zu Bestellungen empfiehlt sich

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.